

gebnisses auf die Durchführung der Untersuchung, die meines Erachtens den Beginn aller Untersuchungen hätte bilden müssen. Daraus erklärt sich vor allem die Mühe, die sich Krammer gibt, die Texte der ersten Familie herabzusetzen, aber auch der Mangel objektiver, um das Ergebnis unbekümmerter Schlussfolgerung und einer allseitigen Sicherung der einzelnen Behauptungen. Neben diesem Grundfehler sind auch methodische Fehler anderer Art nicht zu verkennen. Dahin gehören zum Teil bedenkliche Feststellungen von Beziehungen einzelner Quellenstellen zueinander auf Grund reiner Wortanklänge, ohne Rücksicht auf innere und syntaktische Verhältnisse. Nicht anders zu beurteilen ist die Leichtigkeit, mit der Auslassungen und Interpolationen zur Verfügung stehen, wobei wiederum kein Versuch gemacht wird, den Interpolator in seiner geistigen Individualität zu erfassen, oder die Unterschiede der subjektiven Verfassung mehrerer Interpolatoren zu ergründen. Für Krammer gibt es überhaupt nicht den Grundsatz konservativer Behandlung der Quellen. Endlich übersieht Krammer bei diesen Textveränderungen zu oft, wenn auch nicht immer, dass die Interpolation und die bewusste Auslassung auch einer sachlichen Rechtfertigung bedürften, dass gezeigt werden muss, inwiefern die Interpolation dem Rechtszustand entsprach oder fehlerhaft war. Zu den methodischen Fehlern kommt, kaum minder wichtig, eine störende Unsicherheit in juristischen und rechtsgeschichtlichen Fragen, die es Krammer auf der einen Seite unmöglich macht, die verschiedenen, denkbaren Auslegungen einer Stelle aufzufinden, die ihn auf der anderen Seite zu den bedenklichsten Hypothesen verleitet. Endlich fehlt Krammer die *ars ignorandi*. Er will alles erklären und scheut darum vor keiner, noch so unwahrscheinlichen Hypothese zurück, um die Grenzen des Erkennens zu überschreiten, an denen eine vorsichtige Forschung Halt machen würde.

Alles in Allem bin ich der festen Ueberzeugung, dass auf diesem Wege die Ausgabe der *Lex Salica* nicht weitergeführt werden kann. Die Lösung dieser Aufgabe muss von vorne begonnen und aus dem Banne der Anschauung von der Priorität der dritten Familie gelöst werden. Die erste Teilaufgabe muss sein eine Titel für Titel vornehmende, kritische Exegese der *Lex Salica*, die insbesondere auch sachliche Disharmonien innerhalb der *Lex* zu beachten hätte. Es muss zunächst jede einzelne Fassung für sich untersucht werden, soweit sich eine Gruppierung nicht mit